

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.10.2022

Drucksache Nr. 125/2022 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 1

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistags beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1 Spenden aus 2022 Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 11.07.2022 bis 06.10.2022, lfd.-Nrn.1 – 10).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden zu.